

### **Verfügung des Landrates zur Haushaltssatzung 2016**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Verfügung vom 09.05.2016, eingegangen am 11.05.2016, vom Landrat des Landkreises Fulda mit Auflagen genehmigt.

### **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2013**

Auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.07.2016, TOP 2 wird der Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis genommen.

### **192. Vergleichende Prüfung Straßenunterhalt II hier: Bekanntgabe des Schlussberichts**

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.07.2016, TOP 1 wird der Schlussbericht der 192. Vergleichenden Prüfung Straßenunterhalt II zur Kenntnis genommen.

### **Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 01.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO zur Aufnahme von Asylbewerbern in der Marktgemeinde Eiterfeld**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Aufnahme von Asylbewerbern beim Produkt 31310 – Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge - gemäß § 100 HGO Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

## **Haushaltsüberschreitungen 2016 nach § 100 HGO**

### **hier: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Es wird einstimmig beschlossen, die in der Anlage (Stand: 30.06.2016) mit neu gekennzeichneten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO bereitzustellen.

## **Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Bereich gemeindlicher Bau- und Gewerbegebiete im Jahr 2015**

Der Verkauf von insgesamt sechs Grundstücken im Bereich der gemeindlichen Bau- und Gewerbegebiete im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- ein Baugrundstück im Bereich des Gewerbegebiets „An der Alten Straße“ im Ortsteil Großentaft (An der Alten Straße 5a)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Am Frohnpfad“ im Ortsteil Leimbach (Am Frohnpfad 2)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Auf der Röth“ im Ortsteil Eiterfeld (Pestalozzistraße 18)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Hinter den Gärten“ im Ortsteil Leibolz (Akazienweg 7)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Am Hirzacker“ im Ortsteil Oberweisenborn (Am Hirzacker 8)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Im Grund“ im Ortsteil Großentaft (Im Grund 19)

**Antrag der Koalitionsfraktionen FWG – SPD vom 13.06.2016**  
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Wohnbebauung im Bereich des „Branderskuppenweg“ im Ortsteil Eiterfeld möglich ist. Weiterhin sollen Alternativflächen für eine Wohnbebauung geprüft werden.**

Der Vorsitzende der FWG- Fraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die Koalitionsfraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist. Dem Antrag wird mit 26 JA- Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

**Antrag der Koalitionsfraktionen FWG – SPD vom 13.06.2016**  
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Finanzmittel in Höhe von 40.000 € für die Erneuerung der Bestuhlung und Tische des Bürgerhauses Eiterfeld im Haushalt 2017 bereit zu stellen**

Der Vorsitzende der FWG- Fraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die Koalitionsfraktion den Antrag.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich gibt Folgendes bekannt:

#### **1. EKVO Abschnitt 2016, Kanal-TV- Untersuchung und Zustandsbewertung gemäß EKVO und Ingenieurleistungen bei der Sanierung**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für ca. 8.000 m an die Arbeitsgemeinschaft GKU, Fulda / Ingenieurbüro Falkenhahn, Fulda in Höhe von rd. 33.000 € erteilt. Geplant sind Wiederholungsuntersuchungen, Gesamtlänge 7.400 m in Buchenau, Körnbach, Leimbach, Reckrod und Wölf sowie die Verbindungssammler Arzell- Buchenau, Leimbach- Arzell, Mengers- Branders, Reckrod- Arzell und Wölf-Reckrod. Darüber hinaus

erfolgt die Nachschau vor Gewährleistungsende für die Teilstrecken im Ortsteil Oberweisenborn.

## **2. Wasserversorgung/ Innensanierung des Hochbehälters Giesenhain**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Innensanierung der beiden Wasserkammern einschl. der Armaturen im Rohrkeller an das Planungsbüro Schott bei einer Angebotssumme von ca. 10.000 € erteilt. Folgende Sanierungsarbeiten sind vorgesehen:

- Betonsanierung beider Wasserkammern (Volumen je 100 m<sup>3</sup>)
- Erneuerung der beiden Aluminium-Flügel Fenster
- Erneuerung der Rohrleitungen in beiden Wasserkammern sowie
- Austausch der Armaturen im Rohrkeller

## **3. Kanalförderung gemäß EKVO**

### **hier: Neubau des Regenüberlaufbauwerkes in Leibolz im Zuge des Ausbaus der L 3170 Leibolz- Großentaft**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für den Neubau des Regenüberlaufbauwerks mit Drosselschacht in Stahlbetonweise in Leibolz sowie Zu- und Ableitungskanälen an den preisgünstigsten Bieter in Höhe von rd. 185.000 € erteilt. Parallel erfolgt der Ausbau der L 3170 zwischen den Ortsteilen Leibolz und Großentaft durch das Land Hessen. Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 900 m und die Kosten für den Ausbau einschl. des Fahrbahnteilers am Ortseingang Leibolz betragen rd. 1. Mio €.

Der Ausbau beginnt ab 18.07.2016 bis voraussichtlich Ende Oktober unter Vollsperrung.

## **4. Endausbau Baugebiet „Unter dem Reckröder Weg“ im OT Arzell**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Bauleistungen für den Straßenendausbau an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 35.000 € erteilt. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt rd. 50 m und endet in einem Wendehammer. Die Bauzeit ist von Juli bis Ende August 2016 vorgesehen.

## **5. EKVO 2016, Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise sowie Wasserleitungsersatz in Arzell**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Kanal- und Wasserleitungsersatz in Höhe von 11.600 € an das Ingenieurbüro Falkenhahn erteilt. Vorgesehen sind ca. 3 Stück Kopflochherstellungen zwecks Umbindung von Anschlüssen und 130 m Altkanal DN 300 bis DN 400 mm verdämmen einschl. der Schächte sowie Oberflächenwiederherstellung.

## **6. Bau eines Wendehammers im Amselweg in Eiterfeld sowie Kanal- und Wasserleitungersatz bzw. –erweiterung und Sanierung des Geh- und Radweges nach Fürsteneck**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Bauleistungen an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von ca. 160.000 € erteilt. Es handelt sich hierbei um ca. 160 m Wasserleitung DN 100, Ringschluss, ca. 115 m Kanal sowie 610 m<sup>2</sup> Straßenbau einschl. Gehweg. In der Auftragssumme enthalten ist die Sanierung des Geh- und Radweges „Am Hain“ mit Gesamtkosten von ca. 18.000 €.

## **7. Erneuerung der Fußgängerbrücke zum Spielplatz in Buchenau**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Bauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten regionalen Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von ca. 27.000 € erteilt. Es ist vorgesehen, die baufällige Holz-Fußgängerbrücke über die „Eitra“ zum Spielplatz bis auf die intakten Betonfundamente abzubrechen und zu erneuern. Die geplante Fußgängerbrücke wird als Stahlkonstruktion mit einem Hartholzbelag hergestellt und auf die vorhandenen Betonfundamente montiert. Als Geländer ist ein Stabgeländer in Stahl, feuerverzinkt, vorgesehen.

Die Investitionskosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich nach dem Ausschreibungsergebnis auf rund 35.000,00 €. Hierauf erhält die Marktgemeinde Eiterfeld eine Zuwendung in Höhe von ca. 65 % der förderfähigen Netto-Kosten.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 11.07.2016 bis 20.08.2016 ausgeführt werden.

## **8. Bekanntgabe zum Antrag der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen vom 03.05.2016 und Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2016, TOP 8 zur Verkehrssituation im Bereich der "Bahnhofstraße" auf Höhe der Firmen REWE und KIK sowie der Arztpraxis Dr. Kiel**

### **hier: Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges bzw. einer Überquerungshilfe**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antrag sowie der Beschluss der Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Fulda zwischenzeitlich weitergeleitet wurde.

Die Straßenverkehrsbehörde hat zwischenzeitlich telefonisch mitgeteilt, dass sie Hessen Mobil als zuständigen Straßenbaulastträger mit der Erhebung der Verkehrszählung beauftragen werde. Diese Verkehrszählung ist als Grundlage für den weiteren Verfahrensweg notwendig und wird nach den Sommerferien durchgeführt, damit das übliche Verkehrsaufkommen gegeben ist.

### **9. Genehmigungsbeseheid des RP Kassel auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Buchenau**

Mit Genehmigungsbeseheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 05.02.2016 wurde für die Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen, ABO Wind AG, die Genehmigung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch das Regierungspräsidium Kassel ersetzt.

### **10. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen in Eiterfeld-Buchenau**

SynEnergie GmbH / THEE Projektentwicklungs GmbH & Co.KG haben einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen in Eiterfeld-Buchenau gestellt.

Die ergänzende, öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung von Unterlagen erfolgte am 04.07.2016 durch das Regierungspräsidium Kassel, neben dem Staatsanzeiger auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel <http://www.rp-kassel.de> unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen.

(Auslegungszeit 11.07.2016 - 10.08.2016; Einwendungszeit: 11.07.2016 - 24.08.2016)

### **11. Windenergieanlage Haart, Gemarkung Reckrod**

Mittlerweile wurde der Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Reckrod durch das Regierungspräsidium Kassel abgelehnt.

Konkret stehen der Genehmigung des Vorhabens entgegen:

- Entwurf Teilregionalplan (Vorgabe Abstand 1.000 m, Bsp. Reckrod: Abstand 640 m)
- Verweigertes Einvernehmen der Gemeinde (Begründung s. o.)
- Tötungsrisiko Rotmilan
- Denkmalschutz (Kulturdenkmal Burg Fürsteneck)

Gegen diesen Beseheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel erhoben werden.

## **Ablehnung der Abstufung der Kreisstraße 146 zwischen den Ortschaften Körnbach und Arzell**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstufung der Kreisstraße 146 zwischen den Ortschaften Körnbach und Arzell als Gemeindestraße abzulehnen.

Begründung: Hessen Mobil Eschwege hat mit Schreiben vom 22.06.2016 die Marktgemeinde Eiterfeld gebeten, bis zum 31.08.2016 einen Beschluss herbeizuführen, aus dem hervorgeht, dass die Marktgemeinde Eiterfeld damit einverstanden ist, den in der Aufstellung beschriebenen und in den Plänen dargestellten Streckenabschnitt der Kreisstraße 146 als Gemeindestraße abzustufen und diese somit in die Baulast der Marktgemeinde Eiterfeld zum 01.01.2017 übergeht. Begründet wird dies durch Hessen Mobil damit, dass die K 146 zwischen den Ortsteilen Körnbach und Arzell (von Netzknotenpunkt 5224 031 nach 5224 030 von km 0,000 bis km 1,409) nicht mehr die Bedeutung einer Kreisstraße habe, da auf dem Abschnitt überwiegend zwischengemeindlicher Verkehr stattfindet.

Diese Ansicht von Hessen Mobil ist nicht zutreffend. Vielmehr ist die Kreisstraße 146 die direkte Verbindung der Ortsteile Klausmarbach und Steinbach der Marktgemeinde Burghaun sowie der Ortsteile Dittlofrod und Körnbach der Marktgemeinde Eiterfeld zum Oberzentrum Bad Hersfeld. Die Bürgerinnen und Bürger der vor genannten Ortsteile fahren nämlich den direkten Weg über die K 146, die Landesstraße 3170 und dort weiter zur B 27 in Richtung Bad Hersfeld, da die Kreisstraße 152 zwischen Dittlofrod und Buchenau im Begegnungsverkehr aufgrund der Fahrbahnbreite gefährlich ist. Begegnen sich auf dieser Strecke ein LKW oder ein Bus und ein PKW, so hat eines der Fahrzeuge auf die Bankette auszuweichen.

Des Weiteren ist die Kreisstraße 146 nicht ohne Grund die vorfahrtberechtigte Straße gegenüber der Landesstraße 3380 und der Landesstraße 3431 in der Ortslage von Körnbach. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass sich z. B. mehr als die vierfache Anzahl (siehe Anlage) der Fahrzeuge auf der Kreisstraße 146 aus Richtung Steinbach in Richtung Arzell bewegt im Vergleich zu der Belastung auf der Landesstraße 3380 aus Körnbach in Richtung Eiterfeld. Die Marktgemeinde Eiterfeld vertritt deshalb die Auffassung,

dass diese Kreisstraße 146 dem § 3 Abs. 1 Ziff. 2 des Hessischen Straßengesetzes entspricht, wonach diese Straße dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Fulda und darüber hinaus dem überörtlichen Verkehr zwischen den Marktgemeinden Burghaun und der Marktgemeinde Eiterfeld einerseits und dem Landkreis Hersfeld- Rotenburg, insbesondere der Stadt Bad Hersfeld dient. Umgekehrt dient diese Straße den Pendlern aus dem Raum Buchenau und Arzell als direkte Verbindung zum Oberzentrum und zur Kreisstadt Fulda. Sie wird deshalb von den Berufspendlern bevorzugt benutzt.